

# ERBEN + VERMÖGEN

# 9

7.9.2016

[www.nwb.de](http://www.nwb.de)

## **INVESTMENTSTEUER**

- 299 Das Investmentsteuerreformgesetz (InvStRefG) –  
Auswirkungen auf private Kapitalanleger  
Dr. Thomas Elser und Dr. Frank Thiede

## **VERMÖGENSNACHFOLGE UND ERBFALLGESTALTUNG**

- 305 Erbschaftsteuerreform: Ermittlung des begünstigten Vermögens –  
Der Weg durch das Labyrinth  
Annette Höne
- 308 Festsetzung der Erbschaftsteuer für den Vorerbfall nach dem Tod  
des Vorerben – BFH, Urteil vom 13. 4. 2016 - II R 55/14  
Tarek-Dominic Stumpe

## **UNTERNEHMENSVERKAUF**

- 311 Besteuerung betrieblicher Veräußerungs- und Aufgabegewinne –  
Problemfelder und Gestaltungshinweise  
Hans Walter Schoor

## **KAPITAL- UND SACHANLAGEN**

- 320 Generationenübergreifende Finanz- und Vermögensplanung –  
Steuerrecht als Mehrwertegenerator im Estate Planning, dargestellt  
anhand eines Praxisbeispiels  
Klaus Michalowski

## **HERAUSGEBER:**

Dipl.-Finanzwirt – Finanzökonom (ebs) Klaus Michalowski, StB  
Dr. Eckhard Wälzholz, Notar

prüfung (kann) dazu führen, dass die Bank keine Anschlussfinanzierung anbieten kann oder eine Stundung ablehnen muss. Bei schon bestehender Rückzahlungspflicht kann dies zu einem erzwungenen Verkauf der selbst genutzten und als Altersvorsorge gedachten Immobilie führen“, heißt es in dem o. g. Positionspapier.

#### Schluss mit dem „ewigen Widerrufsrecht“

Abgesehen davon hat der Gesetzgeber durch das neue Gesetz eine Regelung zur Beendigung des „ewigen Widerrufsrechts“ von zwischen 2002 und 2010 abgeschlossenen Immobilienkrediten beschlossen. Dieses Recht zugunsten der Verbraucher galt, wenn der Kreditnehmer vor oder bei Abschluss eines Immobiliarkredites nicht oder nicht ordnungsgemäß vom Kreditinstitut über das bestehende Widerrufsrecht informiert wurde. Dazu erklärt Rechtsanwalt Alexander Heinrich von der Tübinger Kanzlei TILP: „Blickt man (...) auf die Neuregelung zum Widerrufsrecht bei sogenannten Altfällen, so ist leider festzustellen, dass das neue Gesetz den Verbraucherschutz nicht verbessert, sondern immens beschneidet.“

Auf der anderen Seite hatte der „Widerrufsjoker“ bei den Banken zu erheblicher Rechtsunsicherheit geführt, die ihrerseits reagiert haben. So erklärt Rechtsanwalt Hans-Ludger Sandkühler gegenüber dem Magazin AssCompact: Durch die Abschaffung des ewigen Widerrufsrechts soll „dazu beigetragen werden, dass sich Banken bei der Vergabe von Immobiliendarlehen mit langer Zinsbindung künftig nicht zurückhalten. Gerade solche Darlehen liegen im Verbraucherinteresse, weil sie zu Planungssicherheit führen.“

### Laufendes Einkommen gesucht: Der OVID-Infrastructure-HY-Income-UI-Fonds will es liefern

Früher konnten Kapitalanleger aus ihrem Vermögen durch planbare Zinseinnahmen Einkommen generieren. Diese Möglichkeit ist durch die extrem niedrigen Zinsen kaum mehr gegeben. Mit dieser Problematik befassen sich zum einen Stiftungsfonds, die derzeit auf zahlreichen Geldanlage-Veranstaltungen in den Vordergrund rücken. Schließlich benötigen Stiftungen regelmäßige Einnahmen, um ihren Stiftungszweck bedienen zu können; und Stiftungsfonds, in die natürlich auch private Anleger investieren können, helfen ihnen dabei.

Dasselbe Ziel verfolgt auch der OVID-Infrastructure-HY-Income-UI-Fonds (WKN: A112T8). Dieser Fonds, den Initiator OVIDpartner im Herbst 2014 in Zusammenarbeit mit dem Berenberg Vermögensverwalter Office aufgelegt hat, investiert in Unternehmensanleihen. Dabei liegt der Fokus auf Unternehmen, die im Infrastruktursektor tätig sind. Das Investmentuniversum umfasst vor allem Anleihen von Infrastrukturunternehmen, Anleihen, die mit Infrastrukturprojekten unterlegt sind (Projektbonds) und Master Limited Partnerships. Die ausgewählten Anleihen haben überwiegend High-Yield-Charakter, d. h. die Bonität ihrer Emittenten wird als niedrig eingestuft. Dafür lassen sie ein hohes Ertragspotenzial im Vergleich zu anderen Anleihen erwarten.

Reiner Fritzsche, Geschäftsführer der OVIDpartner GmbH, erklärt dazu Folgendes: „Investments in Infrastruktur liefern laufende Erträge und stehen für Inflationsschutz, eine geringere Volatilität und Wertbeständigkeit. Sie verhalten sich stark unkorreliert zu den Wirtschaftszyklen. Außerdem tragen sie nachhaltig zum Erhalt der Gesellschaftsordnung und der Wirtschaft bei.“

Der weltweite Investitionsbedarf in Infrastruktur wird bis zum Jahr 2030 von der OECD auf mindestens 57 Billionen US-Dollar geschätzt. Auf der einen Seite ist das erschreckend, auf der anderen Seite ergeben sich hieraus Investment-Chancen. Der OVID-Fonds investiert in unterschiedliche Infrastruktursektoren wie Logistik, Bauwirtschaft, Energieerzeugung und soziale Infrastruktur. „Unser Ziel ist es, zwischen 4 und 5 % p. a. an ordentlichen Erträgen auszuschütten, eine Volatilität von unter 5 % zu haben und bei täglicher Liquidität Kapitalstabilität zu bieten“, erklärt Fritzsche. Vorausgesetzt wird ein Investitionszeitraum von mindestens 4 bis 5 Jahren. Die Erträge des Fonds ergeben sich aus den Gebühren für Strom, Wasser, Mautstraßen und Telekommunikation.

Als Beispiel nennt Fritzsche die Anleihe der Deutschen Raststätten Gruppe (ISIN XS0997664411). Diese hat ein B-Rating nach S&P und deren bekannteste Marke ist „Tank&Rast“. Dahinter stehen 350 Tankstellen, 390 Raststätten, 50 Hotels und 7 Autohöfe an deutschen Autobahnen. Das dort erzeugte kleinteilige Einkommen, durch Espresso trinken, tanken, Sanitäranlagen besuchen etc. steht für einen Teil der Sicherheit der Anleihe und der Kupons von 6,75 % p. a. Inhaber der Deutschen Raststätten Gruppe ist seit 2015 ein Konsortium von Unternehmen, zu denen auch die Allianz Capital Partners und die MEAG, der Asset Manager der Münchener Rück, zählen.

Das Fondsmanagement verfolgt einen unternehmerisch geprägten „Buy and Hold“-Ansatz. D. h. unter der Voraussetzung, dass die Anleihe zurückgezahlt wird, stört sich das Management nicht an zwischenzeitlichen Kursrückgängen des Papiers. Das Mindestrating für den Kauf einer Anleihe muss B- nach S&P sein. Da in Anleihen sogenannter Brownfield-Unternehmen, mit gestandenen nachvollziehbaren Geschäftsmodellen und nicht in „Greenfield“-Unternehmen, investiert wird, fallen auch Handelskosten geringer aus, teilt das Fondsmanagement mit.

Das erste abgeschlossene Kalenderjahr 2015 mit einer Ausschüttung der ordentlichen Zinserträge von 3,56 % in der Anteilsklasse für Privatanleger zeigt, dass der Ansatz funktionieren kann. Die erste Ausschüttung im Juli 2016 betrug 2,22 %, und die zweite Ausschüttung erfolgt im Dezember eines Kalenderjahres.

**Fazit:** Die Strategie, in einen breit gestreuten Korb von über 60 Infrastruktur-bezogenen Anleihen aus mehr als 25 verschiedenen Ländern zu investieren, klingt intelligent. Risikofrei ist sie natürlich nicht, aber was bringen risikofreie Anlagen außer Negativzinsen derzeit schon?